

# Leistungsverzeichnis

Planverfasser  
BIOCOM AG

Jacobsenweg 61  
13509 Berlin  
Tel.: +49 (30) 264 921-77  
Fax: +49 (30) 264 921-11

vergabe@biocom.de

Projekt

**Global Forum for Food and Agriculture 2023**

Vorhaben

**Veranstaltungstechnik für das GFFA 2023  
im CityCube Berlin sowie in den Räumen  
des Auswärtigen Amtes in Berlin**

Leistung (LV)

**LOS 1: CityCube Berlin (Seite 7)**

**LOS 2: Auswärtiges Amt (Seite 10)**

Ausführungsbeginn

**16.01.2023**

Ausführungsende

**21.01.2023**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

**31.10.2022**

Abgabezeit

**18:00**

Abgabeort

**Ausschließlich elektronisch an  
vergabe@biocom.de**

Zuschlagsfrist

**KW 45**

MwSt.

**19,00 %**

Währung

**EUR**

## Technische Vorbemerkungen für beide Lose

### Allgemeines

**Der Bieter ist verpflichtet, sich vor Abgabe des Angebots über die Art und den Umfang der Arbeiten sowie über die örtlichen Verhältnisse und die Beschaffenheit des Erfüllungsorts genauestens zu informieren.**

Ansprüche aus Nichtkenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Beschaffenheit des Erfüllungsorts können nicht geltend gemacht werden.

Alle Maße sind eigenverantwortlich bauseits zu prüfen.

Alle nicht ausdrücklich als bauseitige Leistungen und Lieferungen genannten Arbeiten gehören zwangsläufig zum Auftragsumfang des Auftragnehmers, wenn diese Lieferung / Leistung für die Auftragserfüllung notwendig ist.

Gleiche Leistungen sind in allen Angebotsteilen mit jeweils denselben Einheitspreisen anzubieten. Angebote sind ausgewogen und die Einheitspreise auskömmlich zu kalkulieren.

Baugruppen / Komponenten (z.B. eine vorhandene Beschallungsanlage), die seitens des Auftragnehmers von der Versammlungsstätte oder anderen Leistungsträgern benötigt werden und zu Kosten führen können, sind bei der Bauleitung anzumelden und bestätigen zu lassen. Andernfalls sind die anfallenden Kosten vom Auftragnehmer zu tragen.

Hilfs- bzw. Verbrauchsmaterialien (z.B. Dieselvorräte), die die seitens des Auftragnehmers von anderen Leistungsträgern genutzt oder eingesetzt werden sollen und zu Kosten führen können, sind bei der Bauleitung anzumelden und bestätigen zu lassen. Andernfalls sind die Mietkosten vom Auftragnehmer zu tragen.

### Allgemeine Vorschriften

Der Auftragnehmer ist für die Berücksichtigung der Betriebssicherheit der angebotenen Arbeits- und Betriebsmittel sowie für die Einhaltung der gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften in seinem Angebots-/Auftragsumfang verantwortlich.

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, alle notwendigen Gefährdungsbeurteilungen bereit zu halten, auf Verlangen vorzulegen und im Bereich des aktiven Arbeitsschutzes mit anderen parallel arbeitenden Gewerken zu kooperieren und Maßnahmen zu koordinieren.

Die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Inbetriebnahmen und Bedienungen dürfen nur im Rahmen der gültigen arbeits- und gewerberechlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Dem Angebot und dem später auszuführenden Auftrag sind in aktuell gültiger Fassung zugrunde zu legen:

- VOL / B bzw. VOB / B
- die einschlägigen VDE-Vorschriften und DIN-Normen, insbesondere DIN VDE 0100 und DIN VDE 0108
- alle örtlich geltenden Behördenvorschriften, insbesondere die der örtlichen Bau- und Brandschutzbehörden
- die Vorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften DGUV Publikationen (ehemals BGV Vorschriften), insbesondere der DGUV V 17/18 (ehemals BGV C1)
- die Auflagen der Gewerbeaufsicht
- die Auflagen der Sozialversicherungsträger
- das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- das Mindestlohngesetz
- der Leitfaden für die umweltgerechte Organisation von Veranstaltung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

### Leistungsumfang

Bereitstellung von Personal- / Sachleistungen gemäß Leistungsverzeichnis für die o.g. Veranstaltung.

Der Bieter hat anteilig Kosten für Wochenend-, Spät- und Nachtschichten in die Personalkosten mit einzukalkulieren.

Auf die angegebenen Mengen sind 10% Material kostenfrei als Reserve vor Ort vorzuhalten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingesetzter Stückzahl. Innerhalb der ausgeschriebenen Positionen darf nur einheitliches Material verwendet werden.

Die Kosten für An- und Abfahrt, Unterkunft und Auslöse für alle Mitarbeiter sind in das Angebot einzurechnen, sofern diese nicht separat abgefragt werden.

Nach Bauübergabe muss eine der Größe des Gewerks angepasste Servicetruppe bis nach Beendigung der Veranstaltung vorgehalten werden. Der Bieter macht hierzu zusammen mit dem Angebot Angaben über Anzahl der gestellten Servicemitarbeiter.

Der in den Unterlagen dargestellte Umfang wird durch den Auftrag festgelegt. Ergeben sich dadurch nachträgliche Maßnahmen, Über- und Unterschreitungen des dargestellten Umfangs, so haben diese keinerlei Einfluss auf die Einheitspreise.

Die eingesetzten Materialien, Geräte und Ausrüstung müssen in sauberem, neuwertigem Zustand sein und sie müssen den Anforderungen an Prüfungen und Prüfdokumentationen nach der gültigen Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.

Änderungen und Abweichungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers und / oder des technischen Beraters.

### **Terminierung**

Die zu gegebenem Zeitpunkt von der Bauleitung in Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern verfasste Auf- und Abbaudisposition ist für den Auftragnehmer bindend.

Der Auftragnehmer haftet bei grobem oder fahrlässigem Verschulden eines Bauverzuges für alle mittelbar oder unmittelbar entstehenden Kosten. Dies beinhaltet auch eventuell entstehende Wartezeiten oder Überstunden nachfolgender Gewerke.

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, sich dem Baufortschritt und somit der Auf- und Abbaudisposition durch entsprechende Kapazitäten an Personal, Material und Transporten anzupassen, ohne hieraus einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung ableiten zu können.

### **Gesamtverantwortung / Subunternehmer**

Die zu erbringende Leistung basiert auf der Tatsache, dass der Auftragnehmer bis nach Beendigung des vollständigen Rückbaus seiner Lieferung / Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Lieferung / Leistung bleibt und diese in Form einer Fachbauleitung überwacht.

Der Bauleiter des Auftragnehmers ist vor Baubeginn dem Auftraggeber namentlich zu benennen.

Eine Liste evtl. Subunternehmer mit Angabe des Leistungsabschnitts ist dem Angebot beizulegen und muss durch den Auftraggeber genehmigt werden.

Die Überwachung und daraus resultierende Haftung für eine termingerechte und vollständige Erbringung liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

### **Ausführung**

Die Koordination der den einzelnen Auftragnehmern obliegenden Lieferungen und Leistungen, wie z.B. Leitungsführungen und Geräteanordnungen untereinander, ist, nach Abstimmung mit der Bauleitung, Sache der einzelnen Auftragnehmer.

Abweichungen von der Planung und dem Auftrag sind dem Auftraggeber und der Bauleitung unaufgefordert sofort als solche schriftlich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für die Planung als auch für die Ausführung.

### **Vorbeugender Brandschutz**

Alle verwendeten Materialien müssen gemäß DIN 4102 mindestens B1 (schwerentflammbar) sein, sofern nicht in der Leistungsabfrage die Brandschutzklasse A1 oder A2 (nicht brennbar) oder eine davon abweichende Spezifikation verlangt wurde.

Entsprechende Nachweise sind bei der Fertigstellung unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben.

### **Arbeitszeiten**

Bei der Disposition der Mitarbeiter ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbedingungen aller Beteiligten während des gesamten Produktionszeitraumes den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes entsprechen.

Eine Sondergenehmigung auch für nicht vorgesehene aber unverschuldet anfallende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen innerhalb der Bauzeitenplanung ist vom Auftragnehmer bei den entsprechenden Stellen einzuholen, vorzuhalten und auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

Soweit der Auftraggeber die Sondergenehmigung als Sammelgenehmigung einholt, hat der Auftragnehmer

- alle hierfür erforderlichen Angaben fristgerecht einzureichen
- spätestens bei Auftragsvergabe die maximale Anzahl der im Arbeitszeitraum an Sonn- und Feiertagen tätigen Personen anzugeben, um eine notwendige Überprüfung zu ermöglichen,
- die Zustimmung des Betriebsrates zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen einzuholen und ebenfalls spätestens bei Auftragsvergabe vorzulegen.

Diese Anforderungen gelten auch für alle möglichen Sublieferanten des Auftragnehmers.

### **Mindestlohn**

Dem Angebot und dem später auszuführenden Auftrag ist das Mindestlohngesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung zu Grunde zu legen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Bei gefährlichen Arbeiten ist der Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich. Diese ist den Arbeitnehmern vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen, und wie folgt zu benutzen:

- Schutzhelme überall da, wo die Gefahr von Kopfverletzungen durch fallende Gegenstände oder durch Anstoßen an Hindernisse nicht auszuschließen ist
- Schutzschuhe überall dort, wo Fußverletzungen möglich sind
- Schutzhandschuhe bei allen Arbeiten, bei denen Handverletzungen durch splinternde, scharfkantige, hautschädigende oder ätzende Materialien auftreten können
- Sicherheitsgeschirre bei allen Arbeiten mit Absturzgefahr, z.B. bei Arbeiten auf Gerüsten ohne Absturzsicherung
- Augenschutz bei Gefahr der Augenschädigung z.B. durch Späne, Splitter, Stäube oder ätzende Stoffe
- Atemschutz bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen
- Gehörschutz bei Arbeiten mit der Gefahr der Gehörschädigung durch Lärm

### **Schutz gegen Absturz**

Wenn an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen Absturzgefahr besteht, so müssen der DGUV V 1 (ehemals BGV A1) entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Grundsätzlich besteht diese Sicherungspflicht ab einem Höhenunterschied von 1,00 m zur angrenzenden Fläche.

Einrichtungen gegen Abstürzen können jedoch auch schon bei geringeren Höhenunterschieden erforderlich sein, insbesondere wenn die Absturzkante nicht erkennbar ist.

Personen, die auf Gerüsten und Türmen ohne Umwehrung arbeiten müssen (z.B. beim Beleuchtungs- und Kameraeinsatz) sind mit Sicherheitsgeschirren zu sichern.

siehe DGUV V 17/18 § 6 (ehemals BGV C1)

### **Schutz gegen Herabfallen von Gegenständen**

Es muss dafür gesorgt werden, dass keine Gegenstände aus der Höhe herabfallen und möglicherweise Personen verletzen können.

Dies bezieht sich sowohl auf hoch gelegene Arbeitsplätze (z.B. begehbare Aufbauten, Dachflächen, Arbeitsgalerien), von denen Arbeitsmaterialien oder sonstige Gegenstände herunterfallen könnten, als auch auf in der Höhe befestigten Geräte (z.B. Scheinwerfer, Lautsprecher o.ä.). Diese müssen stets mit einer zusätzlichen Befestigung gemäß DGUV V 17/18 gesichert sein. siehe DGUV V 17/18 § 7 (ehemals BGV C1)

### **Genuss von Rauschmitteln**

Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln während der Arbeits- und Pausenzeiten ist untersagt.

Ebenfalls untersagt wird die Arbeitsdurchführung in Rauschzuständen nach Einnahme von entsprechenden Medikamenten, Drogen, Alkohol oder anderen Rauschmitteln. siehe DGUV V 1 § 15 (ehemals BGV A1)

### **Nebenleistungen (in Ergänzung und Erweiterung der VOL)**

Der Auftragnehmer ist für den Abschluss einer Versicherung, die ihn und Dritte gegen Sach- und Personenschäden, Diebstahl, Feuer, Transportschäden etc. auch für den Zeitraum des Auf- und Abbaus schützt, selbst verantwortlich. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ein Versicherungsnachweis ist nach Auftragserteilung unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen.

Vorzuhalten sind alle für die Ausführung erforderlichen Geräte und Werkzeuge.

Die von Fremdgewerken eingesetzten Hilfsgeräte und -konstruktionen können nur mit Zustimmung der entsprechenden Eigentümer benutzt werden. Ein Anspruch auf die Benutzung steht dem Auftragnehmer nicht zu.

Bei allen Arbeiten und insbesondere Transporten sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Beschädigung und Verunreinigung von Böden, Wänden und Einbauten zu treffen (z.B. Überfahrplatten, Folienabdeckungen etc.).

### **Schließenanlagen**

Für jede Türanlage in temporären Raumbauten o.ä. sind Schlüssel in ausreichender Anzahl (mind.4 Stück.) vorzuhalten.

### **Entsorgung**

Der Auftragnehmer hat eigenständig zur fortlaufenden und endgültigen Entsorgung und Beseitigung der von seiner Arbeit herrührenden Verunreinigungen und Abfällen jeglicher Art Sorge zu tragen. Dies gilt auch für den Abbau. Die Maßnahmen zur umweltverträglichen Abfallentsorgung müssen, soweit vom örtlichen Müllentsorgungsbetrieb angeboten, in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so ist der Auftraggeber ohne jede weitere Aufforderung berechtigt, die Verunreinigung / den Müll zu Lasten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen. Die hierfür entstandenen Kosten werden von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Einwände jeglicher Art, sowohl gegen das vorbezeichnete Verfahren, als auch gegen die Höhe des aufgewendeten und in Abzug gebrachten Betrages sind ausgeschlossen.

### **Verschwiegenheit / Geheimhaltung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten der BIOCUM AG auch nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt für alle projektbezogenen Informationen und Daten. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die

ihm zum Zwecke der Ausführung ihres Gewerkes überlassenen Geschäftsunterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, das Datengeheimnis nach § 5 des BDSG zu wahren. Dazu sind die mit der Abwicklung vertrauten Personen entsprechend zu unterweisen und nach BDSG §5 schriftlich zu verpflichten. Die Dokumentation der Verpflichtungen ist auf Verlangen vorzulegen. Personenbezogene Daten dürfen weder zu einem anderen Zweck verarbeitet werden, anderweitig gespeichert, verändert oder gelöscht werden.

Die vorbenannten Punkte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Projekt <b>Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) 2023</b>
Leistung (LV) <b>Los 1: CityCube Berlin</b>

Vorhaben <b>Veranstaltungstechnik für die im CityCube Berlin stattfindenden Veranstaltungsteile des GFFA 2023</b>
--

Auftraggeber		
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstraße 54 10117 Berlin	Telefon Fax	Ansprechperson:

Planverfasser / Ausschreibung		
BIOCOM AG  Jacobsenweg 61 13509 Berlin	Telefon +49 (30) 264 921-77 Fax +49 (30) 264 921-11  E-Mail vergabe@biocom.de	Ansprechperson:

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich mit Stempel / Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).

<b>Angebotssumme in EUR</b>		
<b>Angebotssumme, Netto:</b>	.....	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Bieter - Datum, Ort	..... Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
..... Bieter - Unterschrift	..... Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

**! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.**

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (s. Seite 1) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Rechtsverbindliche Unterschrift ist an den dafür vorgesehenen Stellen erforderlich.
- Es gelten die aktuellen AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Auftraggebers.
- Bei bestehenden Rahmenverträgen müssen die Angebote vertragskonform sein.
- Skontovereinbarung: -
- Vergabeverfahren: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

<p style="text-align: center;">Stempel</p> <p>..... Bieter – Ort, Datum, Unterschrift</p>	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fabrikatsangaben sind beizulegen oder einzutragen!</li><li>- Sonstige Angaben bitte auf gesonderten Blatt angeben!</li><li>- Bitte befüllen Sie das gesamte Dokument</li></ul>
---	--

**Los 1 CityCube Berlin**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

**Inhaltliche Beschreibung**

Das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) ist eine internationale Konferenz zu zentralen Zukunftsfragen der globalen Land- und Ernährungspolitik. Sie findet jährlich, parallel zur Internationalen Grünen Woche in Berlin statt. Das GFFA wird veranstaltet vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Kooperation mit dem Senat von Berlin und der Messe Berlin GmbH.

Im CityCube Berlin auf dem Messegelände finden alle öffentlichen Veranstaltungsteile (Aufaktveranstaltung, High Level Panel, Fachpodien, Innovationsforum) sowie das Senior Officials' Meeting statt. Die hierfür genutzten Räumlichkeiten sind mit Veranstaltungstechnik (Licht, Ton, Video) auszustatten, sofern diese nicht bauseitig durch die Messe Berlin gestellt wird, wie im folgenden Leistungsverzeichnis angegeben.

Die Leistung Dekorationsbau wird über eine separate Ausschreibung vergeben oder ist bauseits im Bestand.

**Rahmendaten der Veranstaltung****Terminierung**

Aufbaubeginn:	16.01.2023
Veranstaltung:	19.01.2023 - 20.01.2023
Abbaubeginn:	20.01.2023 ab 19:00 Uhr
Abbauende	21.01.2023

**Ausführungsort**

CityCube Berlin  
Messedamm 26  
14055 Berlin

Projekt <b>Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) 2023</b>
Leistung (LV) <b>Los 2: Auswärtiges Amt Berlin</b>

Vorhaben <b>Veranstaltungstechnik für die im Auswärtigen Amt stattfindende internationale Agrarministerkonferenz im Rahmen des GFFA 2023</b>
---

Auftraggeber Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstraße 54 10117 Berlin	Telefon Fax	Ansprechperson:
---	----------------	-----------------

Planverfasser / Ausschreibung BIOCOM AG Jacobsenweg 61 13509 Berlin	Telefon +49 (30) 264 921-77 Fax +49 (30) 264 921-11 E-Mail vergabe@biocom.de	Ansprechperson:
--	--	-----------------

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich mit Stempel / Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).

<b>Angebotssumme in EUR</b>		
<b>Angebotssumme, Netto:</b>	.....	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Bieter - Datum, Ort	..... Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
..... Bieter - Unterschrift	..... Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

**! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.**

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (xx.10.2022) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Rechtsverbindliche Unterschrift ist an den dafür vorgesehenen Stellen erforderlich.
- Es gelten die aktuellen AGB's (Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Auftraggebers.
- Bei bestehenden Rahmenverträgen müssen die Angebote vertragskonform sein.
- Skontovereinbarung: -
- Vergabeverfahren: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

<p>Stempel</p> <p>.....</p> <p>Bieter – Ort, Datum, Unterschrift</p>	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fabrikatsangaben sind beizulegen oder einzutragen!</li> <li>- Sonstige Angaben bitte auf gesonderten Blatt angeben!</li> <li>- Bitte befüllen Sie das gesamte Dokument</li> </ul>
--	--

**Los 2 Auswärtiges Amt**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

**Inhaltliche Beschreibung**

Das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) ist eine internationale Konferenz zu zentralen Zukunftsfragen der globalen Land- und Ernährungspolitik. Sie findet jährlich, parallel zur Internationalen Grünen Woche in Berlin statt. Das GFFA wird veranstaltet vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Kooperation mit dem Senat von Berlin und der Messe Berlin GmbH.

Im Konferenzbereich des Auswärtigen Amts in Berlin finden die nicht-öffentliche internationale Agrarministerkonferenz sowie die anschließende Pressekonferenz statt. Die hierfür genutzten Räumlichkeiten sind mit Bühnen- und Dekorationsbau sowie mit Veranstaltungstechnik (Licht, Ton, Video) auszustatten, sofern diese nicht bauseitig vorhanden sind, wie im folgenden Leistungsverzeichnis angegeben.

Die Leistung Dekorationsbau wird über eine separate Ausschreibung vergeben oder ist bauseits im Bestand.

**Rahmendaten der Veranstaltung****Terminierung**

Aufbaubeginn:	20.01.2023
Veranstaltung:	21.01.2023
Abbaubeginn:	21.01.2023 ab 17:00 Uhr
Abbauende:	21.01.2023

**Ausführungsort**

Auswärtiges Amt, Konferenzbereich  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin